



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

- Nur per E-Mail -

Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Berufsförderungswerke
elke.herrmann@bfw-hamburg.de

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
info@awo.org

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.
info@bagarbeit.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
info@bag-wohlfahrt.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.
info@bagbbw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR
bih@integrationsaemter.de

Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V.
horst.palik@bildungsverband.info

Bundesverband der Träger im Beschäftigtentransfer e. V.
HMueller@bwabonn.de

Bundesverband Deutscher Privatschulen Bundesgeschäftsstelle
vdp@privatschulen.de

Bundesverband Personalvermittlung e.V.
kontakt@bpv-info.de

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
info@bda-online.de

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
CGB.Bund@cgb.info

dbb - Beamtenbund und Tarifunion
post@dbb.de

Deutscher Caritasverband e.V.
info@caritas.de

Deutscher Frauenrat e.V.
kontakt@frauenrat.de

Stefan Marx
Ministerialrat
Referatsleiter des Referats Ila2

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-6715
FAX +49 30 18 527-5400
E-MAIL Ila2@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

AZ Berlin, 7. April 2011
Ila2-20033-47

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
info.bvv@dgb.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
infocenter@dihk.de

Deutscher Landkreistag
info@landkreistag.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.
info@paritaet.org

Deutscher Städte- und Gemeindebund
dstgb@dstgb.de

Deutscher Städtetag
post@staedtetag.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
info@deutscher-verein.de

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
info@dvv-vhs.de

Deutsches Gründerinnen Forum e.V. Bundesgeschäftsstelle
info@dgfev.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
diakonie@diakonie.de

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Sozialverband Deutschland e.V. Bundesgeschäftsstelle
contact@sozialverband.de

Sozialverband VDK Deutschland e.V.
kontakt@vdk.de

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
info@verdi.de

VDG Verband Deutscher Gründungsinitiativen e.V.
info@vdg-forum.de

Wuppertaler Kreis e.V. - Bundesverband betriebliche Weiterbildung
info@wkr-ev.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
info@zdh.de

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Leistungssteigerung der
arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- Einladung zur Anhörung am 14. April 2011 -
Anlagen: - 2 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Anlage 1) sowie die Eckpunkte zu dem Referentenentwurf (Anlage 2). Mit dem Entwurf werden der Auftrag des Koalitionsvertrags zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Änderung der Regelungen zum Dienstrecht der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.

Der Entwurf sieht folgende allgemeine Änderungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vor:

- Das gesamte SGB III wird sprachlich gegendert.
- Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden umstrukturiert und konsequent nach Unterstützungslagen, in denen sich die Ausbildung- und Arbeitsuchenden befinden, geordnet (Beratung und Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, Berufliche Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Verbleib in Beschäftigung, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben). Dadurch wird die bisherige Zuordnung der Instrumente nach der Dreiteilung Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger aufgegeben.
- Die Regelungen zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten werden sprachlich verbessert und vereinfacht.
- Zur Rechtsbereinigung werden überflüssige und gegenstandslose Regelungen gestrichen.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrags an den folgenden Zielen ausgerichtet:

- Mehr Dezentralität: Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenzen.
- Höhere Flexibilität: Überschaubare, flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente, die auf verschiedene Unterstützungslagen zugeschnitten werden können.
- Größere Individualität: Verbesserung der individuellen Beratung und Unterstützung.
- Höhere Qualität: Stärkung der Qualitätssicherung bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern.

- Mehr Transparenz: Verbesserung der Adressatenorientierung durch ein klar gegliedertes und übersichtliches Instrumentarium.

Die Versicherungsleistungen im engeren Sinne werden nicht verändert. Dies gilt sowohl für die Entgeltersatzleistungen als auch für die besonderen (Pflicht-) Leistungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Im SGB II werden zusätzlich Änderungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung vorgenommen und die Möglichkeiten der freien Förderung (§ 16f SGB II) weiter flexibilisiert.

Die Änderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden im Wesentlichen mit Artikel 2 des Referentenentwurfs umgesetzt. Eine erläuternde Darstellung der wesentlichen Änderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente können Sie den beigefügten Eckpunkten entnehmen.

Die gelben Markierungen im Referentenentwurf beziehen sich auf Verweise, bei denen sich die Vorschriften aufgrund der Umstrukturierung des SGB III verschoben haben. Die grün markierten Paragraphen am Ende zahlreicher Vorschriften beziehen sich auf den früheren Standort der Regelung.

Hinsichtlich der Änderungen von allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen im Dienstrecht der Bundesagentur für Arbeit dient die Übersendung gleichzeitig der Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (CGB, dbb, DGB, ver.di) nach § 118 Bundesbeamtengesetz (BBG). Bereits jetzt weise ich auf den zu erwartenden engen Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren hin, so dass für das Beteiligungsverfahren nach erfolgter Ressortbeteiligung (§ 3 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beteiligung der Spitzenorganisationen) nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung stehen wird.

Sollten Sie zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben wollen, erbitte ich diese bis

Mittwoch, 27. April 2011

an lla2@bmas.bund.de sowie an simone.solka@bmas.bund.de.

Ferner lade ich Sie zu einer Anhörung zu dem Referentenentwurf auf Fachebene ein für

Donnerstag, 14. April 2011, 10.00 - 13.00 Uhr

in das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin,
Raum K1.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bitte ich im Rahmen der Beteiligung nach § 118 BBG darüber hinaus um Teilnahme an einem Vorgespräch zu den Änderungen im Dienstrecht der Bundesagentur für Arbeit, das ebenfalls am

Donnerstag den 14. April 2011 von 08:30 - 10:00 Uhr

am selben Ort stattfinden wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bis Montag, 11. April 2011, mitteilen könnten (an lla2@bmas.bund.de sowie an simone.solka@bmas.bund.de), wer an der Anhörung teilnehmen wird.

Der Versand des Entwurfs erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stefan Marx